

Gemälde-Ankauf. — Das bekannte Porträt von Lenbach: »Kaiser Wilhelm I.«, das vor einiger Zeit in der von der Hofkunsthandlung Fleischmann in München veranstalteten Versteigerung der Kollektion Forbes-London nach hartem Kampf mit der Zentralgemäldegalerie von Regierungsrat Wolf um den Preis von 33550 M (inkl. Versteigerungszuschlag) erworben worden war, ist nun doch in den Besitz des Staates übergegangen. Durch die Vermittlung der Firma D. Heinemann ist es gelungen, den Besitzer des Bildes zu bewegen, das Bild um den Selbstkostenpreis an den bayrischen Staat abzutreten. Das hervorragende Bild kommt zunächst in der Lenbach-Ausstellung zur Ausstellung und findet dann seinen ständigen Platz in der Neuen Pinakothek, die bereits fünf Lenbach-Werke besitzt.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Histoire économique de l'imprimerie, par Paul Mellottée, docteur ès-sciences politiques et économiques. Tome I: L'imprimerie sous l'ancien Régime (1439—1789). — Un volume in-8°. 531 p. Paris, Hachette & Cie. Broché 7 fr. 50 c.

Allgemeine Militär- und Sport-Bibliographie. Monatsbericht über die Militär- und Sportliteratur des In- und Auslandes. Organ für militärische Winterarbeiten nebst literarischen Aufsätzen und Besprechungen. Verlag von Zuckschwerdt & Co. in Berlin. 14. Jahrg. 1905, Nr. 5, Mai. 8°. S. 73—88.

Personalnachrichten.

Ordensverleihung. — Seine Majestät der Kaiser von Rußland verlieh am 6. Mai d. J. auf Vorstellung des Finanzministers dem Verlagsbuchhändler Paul A. Braeutigam zu Charkow für dessen nützliche Tätigkeit und hervorragende Leistungen die goldene Medaille mit der Aufschrift »Für Eifer«, zu tragen am Halbe am Stanislausbande.

Jubiläum. — Der Prokurist Herr Carl Rakobrandt be- geht am 15. Juni die Wiederkehr des Tages, an dem er vor fünf und zwanzig Jahren in den Dienst der Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei A. Weichert in Berlin NO. getreten ist.

Adolf Sterns siebenzigster Geburtstag. — Am 14. Juni feierte der fleißige Literaturhistoriker und feinsinnige Poet Adolf Stern in Dresden unter Anteilnahme der literarischen Welt seinen siebenzigsten Geburtstag. Adolf Stern — oder wie er eigentlich heißt: Adolf Ernst — wurde am 14. Juni 1835 zu Leipzig geboren. Er entstammt einer alten Handwerkerfamilie, die einst aus Franken eingewandert war. Auf Leipziger Schulen, u. a. der altherwürdigen Thomana, empfing Stern den ersten Unterricht. 1852 bereits bezog er die Universität und widmete sich in seiner Vaterstadt, dann in Jena, dem Studium der Geschichte, Literaturgeschichte und vergleichenden Sprachwissenschaft. 1859 begegnet man ihm in Dresden, wo er als Lehrer am Krauseschen Institut tätig war. Nach seiner 1863 erfolgten Verheiratung verbrachte er mehrere Jahre in stiller Zurückgezogenheit in der sächsischen Schweiz, um dann einem Ruf an das damalige Polytechnikum, die heutige Technische Hochschule zu Dresden, zu folgen, wo er seit 1868 als außerordentlicher, seit 1869 als ordentlicher Professor für Literatur- und Kulturgeschichte wirkt. Später erhielt er den Titel eines Geheimen Hofrats. Seine ausgedehnten literarhistorischen Studien haben ihn im Buchhandel wohlbekannt gemacht. Vor allem ist er den Dichtern Friedrich Hebbel und Otto Ludwig, wie die »Leipziger Neuesten Nachrichten« mit Recht hervorheben, ein energischer und unermüdlicher Vorkämpfer gewesen, und es ist in allererster Linie sein Verdienst, daß das Verständnis für diese beiden großen nachlassischen Dichter jetzt endlich in die weitesten Kreise gedrungen ist. Die beste Biographie des Dichters des »Erbförsters« stammt von Stern. Hebbels sowohl wie Ludwigs Werke sind von ihm herausgegeben worden, letztere zusammen mit Erich Schmidt. Daneben gab er mit musterhafter Sorgfalt noch Hauff, Herder, Goethe (Auswahl), Körner u. a. heraus. Am bekanntesten unter den literargeschichtlichen Arbeiten Sterns sind wohl seine »Studien zur Literatur der Gegenwart«, eine Sammlung glänzender Charakteristiken der hervorragendsten Erscheinungen der modernen Literatur, weiter sein »Katechismus der allgemeinen Literatur« und seine Fortsetzung der bekannten Literaturgeschichte Wilmar's. Gegenüber dem Literaturhistoriker ist der Dichter Stern

bei den Wandlungen des Geschmacks heute etwas zurückgetreten. Seine tiefempfundene Lyrik, vor allem aber seine glänzenden historischen Dichtungen werden ihm dennoch stets einen hervorragenden Platz in der Literaturgeschichte sichern. Man stellt seine historischen Novellen, das Beste wohl, was wir von Stern besitzen, nicht mit Unrecht neben die Conrad Ferdinand Meyers. Daneben verdienen seine großen Romane »Die letzten Humanisten«, »Camoëns«, die Kultur- und Zeitbilder von staunenswerter Anschaulichkeit entrollen, weiter seine Zeitromane »Ohne Ideale« und »Die Ausgestoßenen« mit hohen Ehren genannt zu werden. Seine Werke sind ausführlich in Othmers Bademecum (5. Auflage nebst Ergänzungen) mit allem für Buchhändler Wissenswerten aufgeführt. Eine Studie von Richard Stiller (Dresden 1901, C. A. Koch, 80 S. ord.) gibt über den Siebzigjährigen und seine dichterischen Werke am besten Aufschluß.

(Sprechsaal.)

Nachahmung von Einbänden

Wir führen seit Jahren für einen unserer Romane einen Einband, den wir speziell dafür zeichnen und für den wir extra Platten anfertigen lassen. Nun geht ein Groß-Antiquar her und läßt eine von ihm gekaufte Konkurrenz Ausgabe unsers Buches in den gleichen Einband binden. Er, bezw. die Buchbinderei, hat unsre Zeichnung (Wappen) kopiert und selbst Platten anfertigen lassen.

Ist einem Kollegen bereits Ähnliches passiert, und wie kann man einem derartigen Plagiator das Handwerk legen? Da es sich um ein Werk der Industrie handelt, so wird das Urheberrecht kaum in Frage kommen. Wir bitten um Aussprache.

Stuttgart.

Franch'sche Verlagsbuchhandlung.

Anmerkung der Redaktion: Wenn der Einband nicht als Muster geschützt worden ist, so läßt sich vielleicht auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen gegen obigen Mißbrauch einschreiten. Als der Entwurf zum Gesetz betr. den unlauteren Wettbewerb (in Kraft getreten am 1. Juli 1896) zur Beratung stand, hatte der Börsenvereinsvorstand auch gebeten, die äußere Ausstattung eines Druckwerks dem Schutze des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb zu unterstellen. Dies haben jedoch Kommission und Plenum des Reichstags abgelehnt, da solcher Schutz sich regle nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894. Ist also ein Verleger durch Nachahmung der äußeren Ausstattung seines Originalwerkes geschädigt, so möge er sich den § 15 des Gesetzes vom 12. Mai 1894 ansehen, der eine erhebliche Verbesserung des alten Markenschutzgesetzes darstellt. Während dieses nämlich seinen Schutz von einer Eintragung der Marke abhängig machte, die 50 M kostete und in 10 Jahren hinfällig wurde, falls keine Erneuerung erfolgte, stellt das neue Gesetz in dem oben erwähnten § 15 folgendes fest:

»Wer zum Zweck der Täuschung in Handel und Verkehr Waren oder deren Verpackung oder Umhüllung, oder Ankündigungen, Preislisten, Geschäftsbriefe, Empfehlungen, Rechnungen oder dergleichen mit einer Ausstattung, welche innerhalb beteiligter Verkehrskreise als Kennzeichen gleichartiger Waren eines andern gilt, ohne dessen Genehmigung versieht, oder wer zu dem gleichen Zweck derartig gekennzeichnete Waren in Verkehr bringt oder feilhält, ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet und wird mit Geldstrafe von einhundert bis dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.«

Bekanntes, alt eingeführte Buchausstattungen sind in ihrer Besonderheit also ohne weiteres, d. h. ohne jede Eintragung, auf Grund des obigen § 15 geschützt, mag diese Besonderheit durch besondere Buchdruckornamente und Papierfarben, wie z. B. bei Engelhorn's Romanbibliothek, Reclams Universalbibliothek, oder durch Besonderheiten des Einbands, wie z. B. bei Baedekers Reisebüchern, Cottas Bibliothek der Weltliteratur etc. hergestellt sein.

Es fragt sich aber, ob in obigem Falle der »seit Jahren für einen Roman« geführte Einband als »Kennzeichen« der Ware des geschädigten Verlegers gelten kann. Das läßt sich, ohne daß man den Einband kennt, nicht gut entscheiden. (Red.)